

KT-Drucks. Nr. 220/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

07.10.2019

Integration von Geflüchteten - Förderung von Angeboten zur psychischen Gesundheit vom Seehaus e. V. und refugio e. V.

Anhang 1_Antrag Seehaus
Anhang 2_Projektbeschreibung Seehaus
Anhang 3_Antrag refugio

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

21.10.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Förderung der Opfer- und Traumaberatungsstelle von Seehaus e. V. zur psychischen Stabilisierung von Geflüchteten mit traumatischen Erfahrungen in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2020 wird befürwortet.
2. Die Förderung des Therapieangebots von refugio e. V. in Stuttgart für Geflüchtete in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2020 wird befürwortet.

III. Begründung

Im Landkreis Böblingen leben aktuell rund 6.300 Geflüchtete (KT-DS. Nr. 180/2019). Laut einer aktuellen repräsentativen Studie des wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) ist davon auszugehen, dass rund dreiviertel der Geflüchteten in Deutschland traumatisiert ist. Traumatisierte Geflüchtete berichten häufig über körperliche und psychische Beschwerden wie Mutlosigkeit, Traurigkeit, Nervosität und Unruhe genauso wie über Rücken- sowie Kopfschmerzen. Weitere Folgen können sich in schweren Schlafstörungen, schweren Depressionen und Panikanfällen äußern sowie in Zwangsverhalten, Essstörungen und sogenannte Flashbacks.

Die Erfahrung des Amts für Migration und Flüchtlinge zeigt, dass sich solche Beschwerden häufig als Hemmnisse der Integration auswirken und die Aussichten einer erfolgreichen Teilnahme von Integrationsmaßnahmen zum Spracherwerb, in Bildung oder in Arbeit erheblich schwächen.

Unbehandelte Traumata be- oder verhindern nicht nur die Integration, sondern entwickeln sich häufig zu einem erheblichen Kostenfaktor im Gesundheitswesen. Zudem wächst das Risiko der Fremd- und Eigengefährdung (bis hin zum Suizid), worauf auch die Nationale Akademie der wissenschaftlichen Leopoldina in einer Stellungnahme hingewiesen hat (<http://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/traumatisierte-fluechtlinge-schnelle-hilfe-ist-jetzt-noetig-2018/>).

Vor diesem Hintergrund bemängeln Experten eine unzureichende Betreuung und Versorgung von Geflüchteten mit traumatischen Erfahrungen und psychischen Erkrankungen.

Im Landkreis Böblingen vermeldet die Sozialbetreuung, dass die Versorgung Geflüchteter zur Stabilisierung und Therapie bei traumatisierenden Erfahrungen die Nachfrage nicht deckt. Z. T. entstanden dabei Wartezeiten von über einem Jahr auf einen Therapieplatz. Das vorhandene Angebot droht aktuell zudem reduziert zu werden.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge hat daher im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen die Förderung von zwei externen Projekten zur psychischen Gesundheit Geflüchteter im Haushalt 2020 eingeplant, um dem Abbau des vorhandenen Angebots entgegen zu wirken.

Die **Opfer- und Traumaberatungsstelle des Seehaus e. V.** bietet einen niederschwelligen, unbürokratischen und kostenfreien Zugang für Ratsuchende und richtet sich dabei explizit auch an Flüchtlinge mit traumatisierenden Erfahrungen. Ziel ist eine Stabilisierung der psychosozialen Situation. So kann im besten Fall die Ausbildung posttraumatischer Belastungsstörungen verhindert und die Verarbeitung gefördert werden. Das Angebot setzt daher möglichst zeitnah nach dem traumatischen Erlebnis an. Im Ergebnis ist eine Therapie nicht mehr erforderlich, oder das Angebot fungiert als Brückenangebot zur psychosozialen Stabilisierung bis ein Therapieplatz angeboten wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Resilienzförderung (Anhang 1).

Finanziert wurde die Trauma- und Opferberatungsstelle des Seehauses durch Mittel des Deutschen Hilfswerks sowie durch eine Förderung der Aktion Mensch (Anhang 2). Insbesondere die Mittel des Deutschen Hilfswerks sind zu Mitte des Jahres ausgelaufen, so dass

der Stellenumfang bereits um rund die Hälfte reduziert werden musste. Im Frühjahr läuft auch die Förderung der Aktion Mensch aus. Der eingegangene Antrag beziffert die entstandene Förderlücke auf rund 103.000 €. Ein Antrag auf Förderung wurde auch bei Rems-Murr-Kreis beantragt. Dieser hat einen Anerkennungsbeitrag von 10.000 € in Aussicht gestellt. Eine Förderung wird auch vom Amt für Migration und Flüchtlinge als sinnvoll erachtet und wurde entsprechend im Teilhaushalt 23 (TH 23) im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen eingeplant.

Refugio e. V. ist als psychosoziales Zentrum anerkanntes Fachmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF). Entsprechend ist die Arbeit nach Qualitätsstandards ausgerichtet. Angeboten werden sprachmittlergestützte psychosoziale Beratung sowie psychologische Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung. Alle Mitarbeitenden verfügen über die notwendige fachliche psychotraumatologische Kompetenz. Refugio verfügt über 17 Jahre entwickelte und gewachsene Erfahrung. Es ist das einzig örtlich zugängliche Angebot bei bestehender Sprachbarriere, das zudem über Erfahrung asylrechtlicher Auswirkungen auf Traumatisierung verfügt.

Die Finanzierung des Angebots speist sich aus drei Säulen (Anhang 3), d. h. aus einer Beteiligung des Landes Baden-Württembergs, aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie aus Spenden. Dabei ist das Spendenaufkommen zurückgegangen und daraus aufgebaute Rücklagen sind aufgebraucht. Zudem sind die Einnahmen aus dem AMIF im Realwert gesunken. So ist insgesamt ein zusätzlicher Förderbedarf von 180.000 € entstanden, um das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten und die Versorgung zu gewährleisten.

80% der Klient*innen der Hauptstelle Stuttgart rekrutieren sich aus der Landeshauptstadt Stuttgart und den Landkreisen Esslingen, Ludwigsburg, Böblingen, Göppingen und Rems-Murr. Refugio e. V. hat daher bei diesen Landkreisen und der Stadt Stuttgart einen den jeweiligen Klientenzahlen entsprechenden Förderantrag im Rahmen einer freiwilligen Leistung gestellt (Anhang 3).

Auf Initiative des Landkreises Ludwigsburg haben sich die Landkreise (mit Ausnahme von Göppingen) und die Stadt Stuttgart am 12.09.19 getroffen, um den Antrag refugios gemeinsam zu bewerten. Das Angebot wurde dabei einhellig als notwendig und unersetzlich erachtet, insbesondere zur Behandlung von Traumata. Alle Beteiligten planen die Einstellung der beantragten Summen in den Haushalten 2020. Gemeinsam will man sich zudem dafür einsetzen, dass das Land seinen Zuschuss erhöht und es nicht der kommunalen Ebene überlässt, Kosten zu übernehmen, die im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen entstehen.

Die Förderung im TH 23 ist entsprechend **temporär** angelegt. Die Förderung von Seehaus e. V. und refugio e. V. hat voraussichtlich kaum Präcedenzwirkung für andere Anbieter angesichts der bestehenden Unterversorgung. Dennoch muss beachtet werden, dass das Amt für Migration und Flüchtlinge nicht ausreichend über Fachkenntnisse zur Beurteilung von Angeboten zur Beratung, Diagnostik und Therapie traumatisierender Erfahrungen und psychischer Erkrankungen verfügt. Gleichwohl wird das im Antrag von refugio e. V. formulierte Ziel einer dauerhaften Fortführung des Angebots von refugio e. V., aber auch der Opfer- und Traumaberatung vom Seehaus e. V. unterstützt. Bei der Erschließung einer Regelför-

derung wird das Amt für Migration und Flüchtlinge beide Vereine parallel zur Finanzierung 2020 begleiten und durch Stellungnahmen unterstützen. Dabei wird es sich mit den anderen beteiligten Landkreisen und der Stadt Stuttgart eng abstimmen.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist **die Förderung beider Projekte sinnvoll und wirtschaftlich**. Nicht in jedem Fall braucht es eine spezielle Traumatherapie (refugio e. V.). Vielfach kann auch mit niederschwelligeren psychosozialen Unterstützungsmaßnahmen geholfen werden (Seehaus e. V.). Für beide Angebote besteht nach Erkenntnissen des Amts eine Nachfrage, daher wird die Förderung beider Projekte empfohlen.

Die Förderung beider Ansätze erfolgt temporär im Teilhaushalt 23 (TH 23). Ziel der Unterstützung ist es, eine Betreuungslücke durch wegfallende Gelder auszuschließen und eine temporäre Überbrückung bis zu Erschließung anderer Förderquellen zu ermöglichen. Von Seiten der Verwaltung soll auf die Erschließung einer Regelförderung außerhalb des TH 23 hingewirkt werden. Dabei ist die Verwaltung explizit aufgerufen mit anderen Landkreisen zusammen zu arbeiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

In die Haushaltsplanung 2020 in TH 23 wurden im Bereich der freiwilligen Leistungen 10.000 € für die Opfer- und Traumaberatung des Vereins Seehaus e. V. sowie 30.000 € für die Unterstützung des psychosozialen Zentrums refugio e. V. eingestellt (Produktgruppe 318010, Sachkonto 43810000).



Roland Bernhard